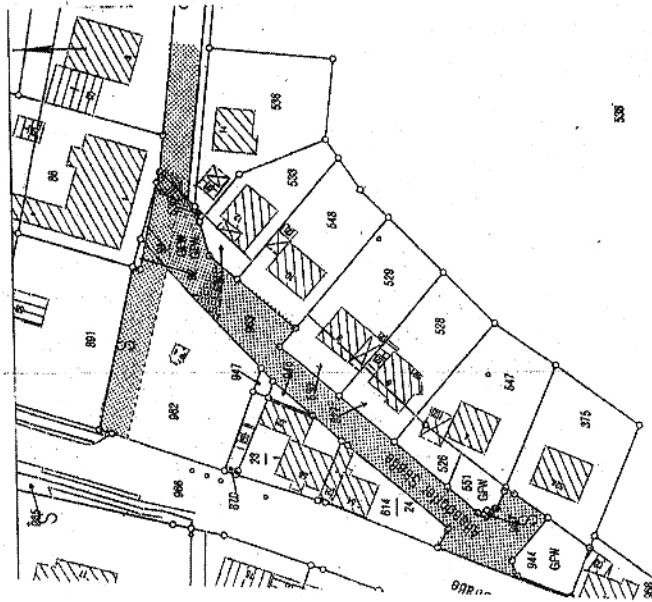



Bekanntmachung

Widmung einer Straße in 37671 Höxter - Godelheim

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 9. 1995 (GV NW S. 1028) wird der nachfolgend genannte und in der Übersicht gekennzeichnete Straßenabschnitt mit Wirkung vom Tag nach der Bekanntmachung als Gemeindestraße (Anliegerstraße) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

„ Altendorfer Straße “



Die gewidmete Fläche ist durch  gekennzeichnet

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Höxter, Westerbachstraße 45, in 37671 Höxter, einzulegen.
37671 Höxter, den 27. 3. 2006

Der Bürgermeister
In Vertretung, gez.: Klaus Schumacher
Erster Beigeordneter